

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Gremersdorf-
Buchholz am 13.12.2022**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Ort: Gemeinderaum Buchholz

Anwesend:

Frau Gudrun Romanus
Herr Jörg Blasinski
Herr Eckhard Fischer
Frau Michaela Timm
Herr Marko Dettmann
Herr Clemens Bohn
Herr Thomas Hill

Nicht anwesend: Herr Sebastian Nickel - unentschuldigt
Herr Torsten Weiher - entschuldigt

Gäste: 5 Einwohner der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin
Herr Schmiedel, LVB

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2022
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zur Satzung zum selbstständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
7. Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss zur Satzung zum selbstständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
8. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
10. Beratung und Beschlussfassung Bauangelegenheiten
11. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Grundsatzbeschluss über die Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage in Buchholz
12. Beratung und Beschlussfassung zum teilweisen Repowering des Windparks Gremersdorf
13. Sonstiges / Anfragen / Informationen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Gemeindevertretern sind 7 zur Sitzung anwesend.

Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

- der TOP „Beratung und Beschlussfassung über das teilweise „Repowering“ des Windparks Gremersdorf und das Eintreten in Vertragsverhandlungen über die Teilhabe von 0,2 Cent je erzeugter kWh“ wird im öffentlichen Teil der Sitzung beraten (neu TOP 8)

Beschluss-Nr. 32/22:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt die Tagesordnung mit folgenden Zusätzen:

- der TOP „Beratung und Beschlussfassung über das teilweise „Repowering“ des Windparks Gremersdorf und das Eintreten in Vertragsverhandlungen über die Teilhabe von 0,2 Cent je erzeugter kWh“ wird im öffentlichen Teil der Sitzung beraten (neu TOP 8)

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

Somit wird nach der folgenden Tagesordnung verfahren:

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.10.2022
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
5. Einwohnerfragestunde

6. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zur Satzung zum selbstständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
7. Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss zur Satzung zum selbstständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
8. Beratung und Beschlussfassung über das teilweise „Repowering“ des Windparks Gremersdorf und das Eintreten in Vertragsverhandlungen über die Teilhabe von 0,2 Cent je erzeugter kWh
9. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
11. Beratung und Beschlussfassung Bauangelegenheiten
12. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Grundsatzbeschluss über die Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage in Buchholz
13. Sonstiges / Anfragen / Informationen

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschriften Niederschrift vom 18.10.2022

Die **Niederschrift** der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz vom 18.10.2022 ist **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 33/22:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz billigt die Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2022 mit folgenden Änderungen:

Herr Dettmann beantragt folgende Änderung der Niederschrift:

Seite 6	alte Fassung:	neue Fassung:
TOP 5: Einwohner- fragestunde Anfrage 1: Ein Anliegen von Familie Matthes, das am 07.08.2022 per Mail in der Amts- verwaltung eingegangen ist	Wie in den eingereichten Schreiben bereits dargestellt, gibt es weiterhin Bedenken zu der Errichtung von Sicherheitskameras, der Blendwirkung durch die Solaranlagen, eine Lärmbelästigung der Wärmepumpe, usw.	Wie in den eingereichten Schreiben bereits dargestellt, gibt es weiterhin Bedenken zu der Errichtung von Sicherheitskameras, der Blendwirkung durch die Solaranlagen, eine Lärmbelästigung der Wechselrichter, usw.
	Weiterhin bittet Familie Mattes folgende Sachverhalte zu überprüfen: - Warum wurde Boden aufgeschüttet?	Weiterhin bittet Familie Mattes folgende Sachverhalte zu überprüfen: - Warum wurde Boden aufgeschüttet?

	<ul style="list-style-type: none"> - Was bedeutet die Bezeichnung „Außenanlage“? - Das angrenzende Grundstück hat eine Innenlage. - Gibt es eine Auflage, welche Höhe die Hecke haben muss? - Gibt es eine Regelung zur Zaunsetzung? (Abstände, Höhe, usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Was bedeutet die Bezeichnung „Außenlage“? - Das angrenzende Grundstück hat eine Innenlage. - Gibt es eine Auflage, welche Höhe die Hecke haben muss? - Gibt es eine Regelung zur Zaunsetzung? (Abstände, Höhe, usw.)
--	---	---

Abstimmung:**Ja: 7****Nein: 0****Enthaltung: 0****TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz**

An dieser Stelle gab die Bürgermeisterin ihren Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz.

Straßenbau

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Straße „Zum Bruch“ in Angerode 2023 nicht saniert werden kann, da die Förderung durch den Landkreis erfolgt und dieser nicht genügend Mittel für das kommende Jahr vom Land erhält. Es können somit nur kleinere Maßnahmen durch den Landkreis realisiert werden.

Amtsausschuss

Auf der letzten Sitzung des Amtsausschuss, wurde der Haushalt 2023 nicht beschlossen. Auf Grund der erheblichen Steigerung der Kosten pro Gemeinde wurde der Leitende Verwaltungsbeamte aufgefordert einen offenen Brief an den Landkreis und die Landesregierung zu verfassen.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner oder die im Vorfeld eingereichten Anliegen konnten gestellt werden.

Anfrage 1:

Ein Einwohner merkt an, dass am Bahndamm 5 in Neumühl (Plattenweg bis Lager) kein Winterdienst erfolgt.

Herr Dettmann informiert, dass es Probleme mit der Lieferung von Streumaterial gab. Dies wurde nun behoben und der Bereich kann gestreut werden.

Anfrage 2:

Ein Einwohner erfragt, ob beim Abbau der 5 alten Windkraftanlagen die Fundamente ebenfalls entfernt werden.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dazu keine Informationen vorliegen.

Anfrage 3:

Ein Einwohner erkundigt sich, ob zukünftig die Termine der Gemeindevertretung auch im Amtsblatt veröffentlicht werden können.

Durch die Verwaltung wird mitgeteilt, dass eine Veröffentlichung der Termine nur möglich ist, wenn diese rechtzeitig vorliegen.

Anfrage 4:

Familie Matthes teilt mit, dass sie sich mit dem Verantwortlichen des Solarparks Buchholz getroffen und gemeinsam Lösungen gefunden haben.

So hat man folgende Lösungsvorschläge vereinbart:

- das Kamera-System vor Ort entfällt
- der Wechselrichter wird auf der gegenüberliegenden Seite errichtet
- die Errichtung eines Zaunes um die Blendung einzugrenzen
- eine Heckenpflanzung

Dennoch fehlt weiterhin eine Rückmeldung der Verwaltung zu den beiden eingereichten Anschreiben.

Herr Schmiedel teilt mit, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist und daher keine Informationen bekannt gegeben werden können.

Familie Matthes und die Gemeindevertretung sind der Auffassung, dass eine kurze Rückmeldung zu einem Anschreiben dennoch machbar sein sollte.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zur Satzung zum selbstständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

Begründung:Allgemeines

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz hat auf ihrer Sitzung am 27.06.2020 die Aufstellung des selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschlossen.

Der Vorentwurf zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz mit Begründung und Umweltbericht wurde am 27.04.2021 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert worden.

Nach Auswertung der Äußerungen wurde der Entwurf mit Begründung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz von der Gemeindevertretung am 22.03.2022 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Entwurf wurde öffentlich ausgelegt.

Die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und die privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander abgewogen.

Lage des Plangebiets

Der räumliche Geltungsbereich des selbständigen Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von 6.173 m². Das Plangebiet befindet sich südlich der Hauptstr. Nr. 2 und westlich der Hauptstr. Nr. 3 im Ortsteil Buchholz, auf den Flurstück 49 der Flur 21 der Gemarkung Buchholz.

Ziele des Bebauungsplanes

Städtebauliches Ziel ist es, auf einer Fläche von 0,6 ha mit dem selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 auf dem genannten Flurstück die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage zu ermöglichen.

Die **Abwägungstabelle** (Abwägungsvorschlag vom 26.09.2022) befindet sich in der **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 34/22:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1

Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt,

unter der Maßgabe, dass...

a) Die Errichtung der technischen Einrichtungen und Anlagen zum Betrieb der Photovoltaik-Anlagen auf der westlichen Hälfte der Solarparkfläche und somit mit der größtmöglichen Entfernung zum Nachbargrundstück erfolgt.

b) Eine Sicherheitsüberwachung durch Videotechnik nicht stattfindet.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss zur Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

Begründung:

Allgemeines

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz hat auf ihrer Sitzung am 27.06.2020 die Aufstellung des selbständigen Bebauungsplanes Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschlossen.

Der Vorentwurf zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz mit Begründung und Umweltbericht wurde am 27.04.2021 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert worden.

Nach Auswertung der Äußerungen wurde der Entwurf mit Begründung von der Gemeindevertretung am 22.03.2022 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Entwurf wurde öffentlich ausgelegt.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und die privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander abgewogen.

Lage des Plangebiets

Der räumliche Geltungsbereich des selbständigen Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von 6.173 m². Das Plangebiet befindet sich südlich der Hauptstr. Nr. 2 und westlich der Hauptstr. Nr. 3 im Ortsteil Buchholz, auf den Flurstück 49 der Flur 21 der Gemarkung Buchholz.

Ziele des Bebauungsplanes

Städtebauliches Ziel ist es, auf einer Fläche von 0,6 ha mit dem selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 auf dem genannten Flurstück die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage zu ermöglichen.

Anlagen:

- **Satzung** zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz vom 26.09.2022 (**gesonderte Anlage**)
- **Begründung** zur Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz vom 26.09.2022 (**gesonderte Anlage**)
- **Umweltbericht** gemäß BauGB einschließl. der Eingriff-Ausgleich-Bilanz gem. §12 NatSchAG M-V vom August 2022 (**gesonderte Anlage**)
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** (AFB) für die behördliche spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom August 2022 (**gesonderte Anlage**)
- **Blendgutachten** (Analyse der potenziellen Blendwirkung einer geplanten PV-Anlage in Buchholz) vom 30.06.2022 (**gesonderte Anlage**)

Beschluss-Nr. 35/22:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt:

1. Der selbständige Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz wird gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen wird gebilligt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung zum selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 Sondergebiet „Solarpark Buchholz“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über das teilweise „Repowering“ des Windparks Gremerisdorf und das Eintreten in Vertragsverhandlungen über die Teilhabe von 0,2 Cent je erzeugter kWh

Grundlagen: § 22 KV M-V; EEG

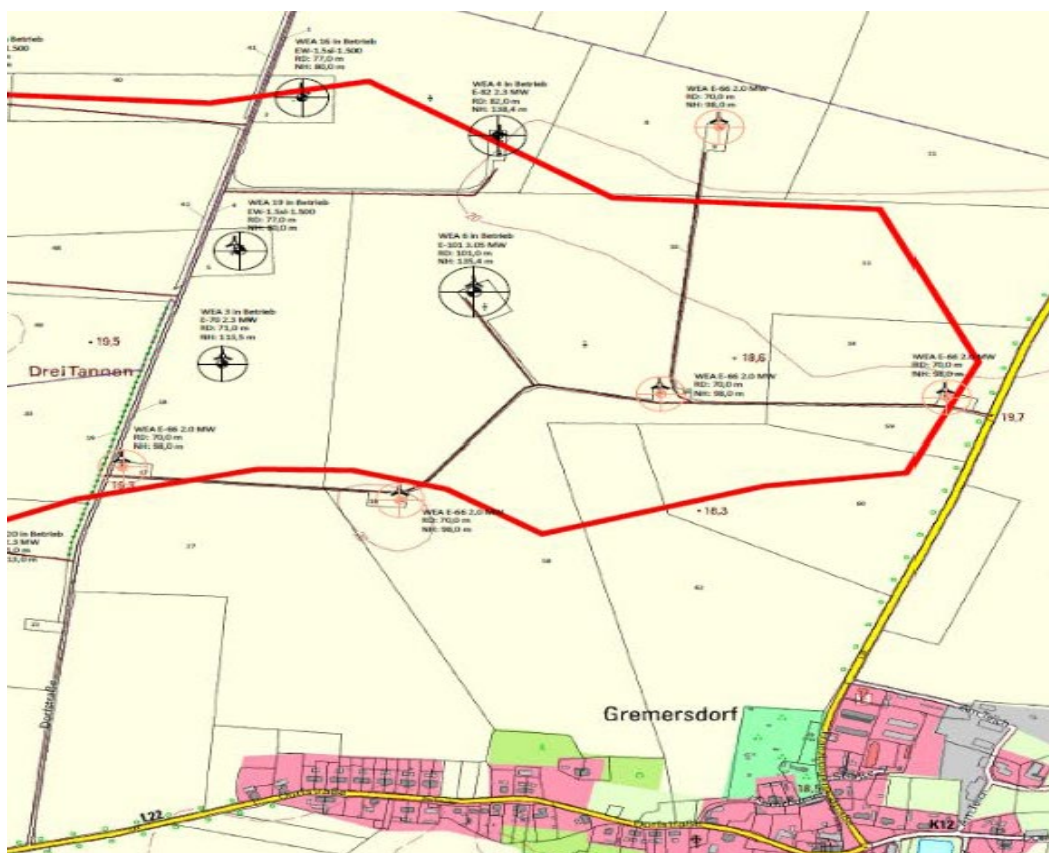
Begründung:

Am 22.03.22 stellte sich die Firma eno Energy in der Gemeindevertretung mit den Planungen am Windpark Gremerisdorf vor.

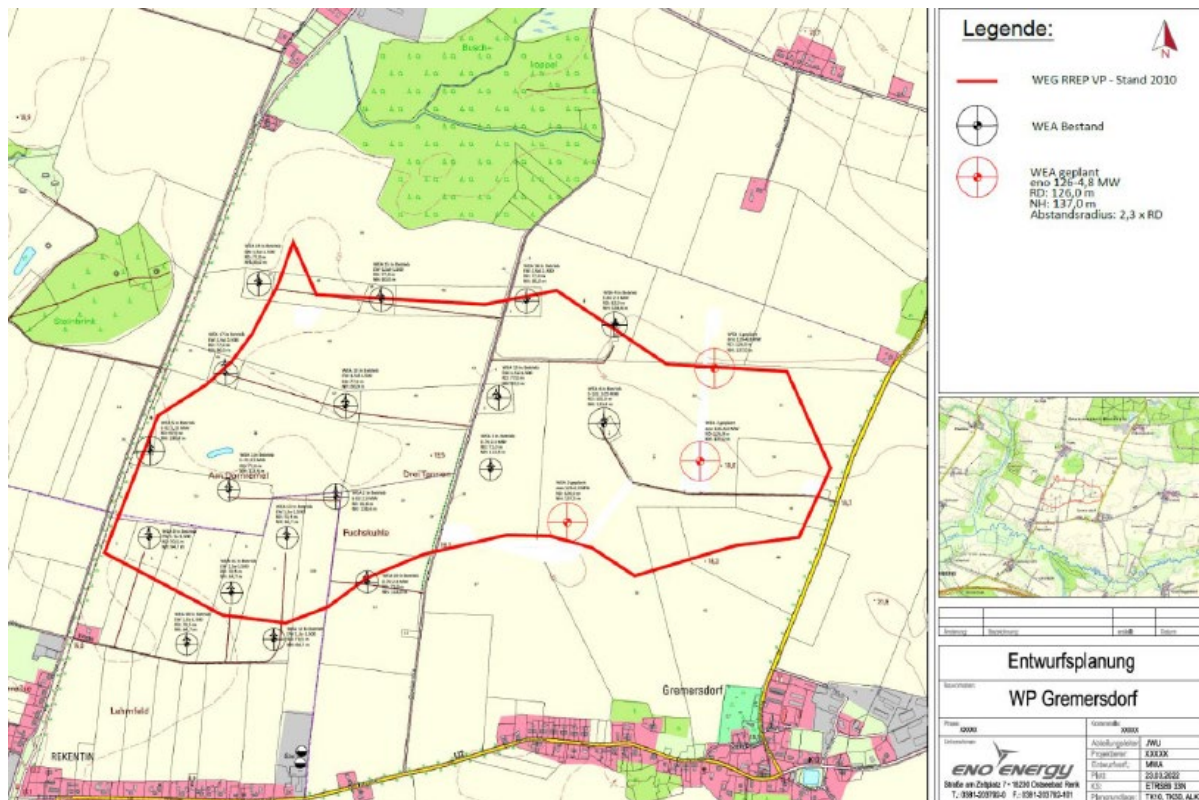
Im „Windpark Gremerisdorf“ befinden sich 5 Anlagen, deren Betriebserlaubnisse im Jahr 2024 auslaufen. Um die Windenergie weiterhin nutzen zu können, gibt es nachfolgende Möglichkeiten:

1. Durch einen speziellen TÜV kann die Laufzeit der alten Windkraftanlagen verlängert werden.
2. Das sogenannte „Repowering“, bei dem die 5 Altanlagen zurückgebaut und durch 3 neuen Anlagen ersetzt werden. Dabei ist geplant, 5 WEA vom Typ Enercon 2,0 MW zurückzubauen und 3 WEA Eno 126 - 4,8 MW neu errichten.

Rückbau: 5 WEA Enercon (Markierung: Umring orange)



Neubau: 3 WEA Eno



Für dieses Repowering wurde der Gemeinde eine Teilhabe von 0,2 Cent je erzeugter kWh Strom angeboten, was einen jährlichen Ertrag von ca. 50.000,- € bedeuten würde.

Die Gemeindevertretung ist nun gefordert, zu entscheiden,

1. dieses Vorhaben zu unterstützen und in die Vertragsverhandlungen mit der Fa ENO ERNEGY über die Teilhabe von 0,2 Cent je erzeugter kWh einzutreten

oder

2. dem Vorhaben nicht zuzustimmen.

Es kommt zu Diskussionen in der Gemeindevertretung, da noch Kritik zur Errichtung neuer Windkraftanlagen vorliegt.

Folgende Maßnahmen werden durch die Gemeindevertreter gefordert:

- eine visuelle Darstellung der neuen Windkraftanlagen
- es soll ersichtlich sein, welche Höhenunterschiede es im Vergleich der alten Anlagen gibt
- weiterhin möchte man durch die Darstellung wissen, wie sich die neuen Anlagen in dem Gebiet einpflegen
- die visuelle Darstellung soll aus 3 verschiedenen Blickwinkel erfolgen (Nord / Süd / West) um eine bessere Vorstellungskraft zum Vorhaben zu erhalten

Ein weiterer Termin mit dem Ansprechpartner des Unternehmens „eno Energy“ erfolgt nach Bedarf, sobald die Unterlagen mit den visuellen Darstellungen der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz vorliegen.

Die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz möchten eine Entscheidung des Tagesordnungspunktes verschieben und stimmen dazu ab.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt und auf einer späteren Sitzung erneut beraten.

TOP 9: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2022

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 05.09.2022 und beschließt, die Pacht der Flurstücke, Gemarkung Angerode, mit einer Gesamtfläche von ca. 10,7837 ha ab 01.10.2022 für die Dauer von 5 Jahren bis 30.09.2027 mit jährlichem Pachtpreis zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Pachtvertrag entsprechend ortsüblich auszufertigen.

2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz legt für die 3 Bauplätze auf dem Flurstück, Gemarkung Buchholz entsprechend dem beigefügten Lageplan folgende Verfahrensmöglichkeit fest: Variante 3

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, erneut eine Bauvoranfrage zu stellen bzw. die vorliegende zu aktualisieren.

3.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz erteilt nach Abstimmung für den Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB:

Baugrundstück: Gemarkung Buchholz

Bauvorhaben: Verlängerung der Geltungsdauer des Bauvorbescheids für den Neubau eines Wohnhauses

Maßgaben: - dezentrale Erschließung
- Antrag auf Sondernutzung für die verkehrsrechtliche Erschließung

4.

Die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz beschließt die Einstellung eines 2. Gemeindearbeiters zum 01.01.2024. Mittelfristig sind die entsprechenden Aufwendungen bereits im Haushalt 2023 einzustellen.

Der Arbeitsvertrag ist durch die Verwaltung zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorzubereiten. Zum Ausgleich der finanziellen Einbußen ist die Prüfung einer Sonderzahlung vorzunehmen.

***** 19:50 Uhr - die Gäste verlassen den Versammlungsraum *****

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift